

Herr Holtkötter gab einen komprimierten Überblick über die Arbeitsmarktstruktur im Rhein-Sieg-Kreis. Er berichtete von einer überwiegend guten Arbeitsmarktlage in der Region, insbesondere habe sich die Situation für die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Helfer verbessert. Entgegen dem bundesweiten Trend steige im Rhein-Sieg-Kreis auch die Nachfrage an gering qualifizierten Mitarbeitern. Die Fachkräfte machten dennoch den überwiegenden Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus; hier bestehe auch weiterhin eine große Nachfrage. Positiv zu bewerten sei die Tatsache, dass die Arbeitslosenquote im Rhein-Sieg-Kreis rückläufig sei. Dies zeige sich vor allem im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, bei der ein Rückgang um 8,2 Prozent verzeichnet werden könne. Aufgrund des großen Flüchtlingsansturms in der Region habe es andererseits mit 5,2 Prozent einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund gegeben.

Herr Holtkötter gab den Ausschussmitgliedern anschließend Gelegenheit, zum ersten Teil seines Vortrages Fragen zu stellen, wovon Abg. Hurnik, SkB Andres und Abg. Dr. Fleck Gebrauch machten.

Danach erläuterte Herr Holtkötter die Struktur der Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Rhein-Sieg. Er machte hierbei deutlich, dass es einen erheblichen Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung gebe. Der Anteil liege insgesamt bei über 60 Prozent. Damit stehe der großen Nachfrage nach Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. nach Fachkräften einer Kundenstruktur gegenüber, die sich überwiegend aus Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zusammensetze. Wichtigste Maßnahmen des Jobcenters könne daher nur Qualifizieren und Vermitteln sein. Das Jobcenter habe konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Strategien innerhalb des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms entwickelt und dabei im Abstimmung mit der Trägerversammlung sechs Schwerpunktthemen festgelegt:

1. Jugendliche in den Ausbildungs- u. Arbeitsmarkt integrieren
2. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden
3. Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
4. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
5. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für besondere Personengruppen verbessern
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Weiterhin unterstrich Herr Holtkötter die große Bedeutung der Qualifizierung von Jugendlichen im Ausbildungsbereich als eine der erfolversprechendsten Maßnahmen im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit. Er erläuterte ausführlich die Anstrengungen des Jobcenters in diesem Bereich und beleuchtete auch die restlichen Schwerpunktthemen eingehend.

Im Anschluss an die Ausführungen des Referenten wurde den Mitgliedern des Ausschusses noch einmal die Möglichkeit eröffnet, Fragen an ihn zu richten.

Abg. Eichner erkundigte sich, ob die aufsuchenden Hilfen des Jobcenters für Arbeitssuchende kreisweit angeboten würden oder sich lediglich auf den Stadtbereich Sankt Augustin beschränkten. Bezüglich der Angebote zu Sprachkursen für ausländische Arbeitssuchende bat er um Auskunft, ob die Sprachkurse allgemeiner Art oder berufsspezifisch ausgestaltet seien.

Herr Holtkötter berichtete, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowohl Grundkurse als auch berufsbezogene Sprachkurse anböte, die aufeinander aufbauten und sich

somit ergänzten. Bisher hätten die aufsuchenden Hilfen nur einen experimentellen Charakter gehabt. Eine Gesetzesänderung gebe dem Jobcenter nunmehr die Möglichkeit, diese Hilfen auf das gesamte Kreisgebiet auszudehnen.

Abg. Deussen-Dopstadt interessierte sich für die Kooperation zwischen den Schulen und dem Kreisjugendamt bzw. den städtischen Jugendämtern auf dem Gebiet der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Zudem erkundigte sie sich nach konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Herr Holtkötter entgegnete, die Kooperation mit Schulen sei unter dem Oberbegriff „Berufsorientierung“ Hauptaufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Diese führe eine Beratung von Jugendlichen direkt vor Ort in den Schulen durch. Eine Beratung durch das Jobcenter verbiete sich aufgrund der dann offenkundigen Stigmatisierung der jugendlichen SGB II-Leistungsempfänger. Allerdings sei das Jobcenter Kooperationspartner des Netzwerkes „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Mit den meisten Jugendämtern bzw. Jugendhilfeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis habe das Jobcenter Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Jugendämtern sei allerdings sehr unterschiedlich und auch noch ausbaufähig.

*Anmerkung: Nachfolgend sind die kreisangehörigen Jugendämter/Jugendhilfeeinrichtungen aufgeführt, mit denen das Jobcenter Rhein-Sieg formale Kooperationsvereinbarungen getroffen hat:*

1. Jugendhilfezentrum für Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth
2. Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck
3. Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg
4. Bad Honnef – Jugendamt
5. Hennef – Amt für Kinder, Jugend und Familie
6. Sankt Augustin – Jugendamt

Auf die Nachfragen des Abg. Hurnik erklärte Herr Holtkötter, die bestehenden gesetzlichen Regelungen erlaubten dem Jobcenter lediglich, in die berufliche Bildung und nicht in die Allgemeinbildung des Arbeitssuchenden zu investieren. In Fällen, in denen sprachliche Defizite bei deutschen Arbeitssuchenden bestünden, sei die Eigeninitiative einzelner Arbeitgeber gefragt. Diese könnten als Ausgleich für ihren zusätzlichen Ausbildungsaufwand ggf. einen Eingliederungszuschuss vom Jobcenter erhalten. Er erläuterte ferner, dass die freie Förderung im RSK keine bedeutende Rolle einnehme. Die letzte gesetzliche Instrumentenreform habe den Trägern andere Möglichkeiten eröffnet, so dass auf die freie Förderung nicht zwingend zurückgegriffen werden müsse. Daher würden nur 0,4 Prozent der Eingliederungsmittel auf die freie Förderung verwendet.

SkB Matzke bat um Darstellung der Gesamtkosten für die Maßnahmen zur Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt.

Herr Holtkötter gab an, diese Kosten noch nicht kalkuliert zu haben. Über die Maßnahme „Kompass“ zur Integration, Sprach- und Kompetenzfeststellung seien aber beispielsweise 1500 Maßnahmenplätze eingerichtet worden; diese umfassten ein Gesamtkostenvolumen von rund 3,5 Mio. Euro.

Abg. Gauß begrüßte den neuen Ansatz des Jobcenters, künftig eine ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften vorzunehmen. Sie begrüßte insbesondere die Idee, hierbei auch die Eltern von jugendlichen Arbeitssuchenden einzubeziehen.

SkB Andres erkundigte sich nach den Vermittlungschancen und nach möglichen Hürden für ausbildungswillige und -fähige Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt. Herr Holtkötter stellte daraufhin fest, dass es bei solchen Jugendlichen keine Probleme gebe, einen Ausbildungsplatz zu vermitteln.

Abg. Fleck äußerte die Vermutung, eine fehlende Ausbildung könne in einigen Fällen nicht allein der Grund für eine mangelnde Vermittlungschance sein. Vielmehr könnten auch steigende Anforderungen im Beruf als Auslöser angesehen werden. Daher erachte Abg. Fleck die Unterstützung von Programmen für betriebliche Umschulungen für besonders sinnvoll und regte an, die Unterstützung durch mehr Zuschüsse zu intensivieren.

Herr Holtkötter befürchtete, über eine vermehrte Ausschüttung von Fördermitteln für Umschulungen könne der falsche Anreiz gesetzt werden. Dies könnte die Betriebe dazu veranlassen, ihre Ausbildungsaktivitäten zugunsten der Umschulungen ganz aufzugeben.

Abg. Hurnik sprach an, dass dem Rhein-Sieg-Kreis als kommunalem Träger durch falsche Buchungen in der Software A2LL im Jobcenter finanzielle Schäden in voraussichtlich Millionenhöhe entstanden seien.

Mit Blick auf die Integrationsbemühungen des Jobcenters rief er das in der Vergangenheit entwickelte Konzept „Treppe zur Arbeit“ nochmals in Erinnerung. Er richtete die Bitte an die Verwaltung, das Konzept der Niederschrift beizufügen.

*Anmerkung der Verwaltung: Das eingescannte Konzept des Jahres 2003/2004 kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.*

Ltd. KVD Allroggen erläuterte die Hintergründe und die Bemühungen des Deutschen Landkreistages und des Landkreistages NRW, mit dem Bund/der BA einen pauschalen Ausgleich zu vereinbaren. Angesichts der Anzahl potentieller Fehlbuchungen und der zu prüfenden Akten sei eine vollständige Aufarbeitung nahezu ausgeschlossen. Aber auch für die Verhandlungen mit dem Bund/der BA müssten die finanziellen Auswirkungen seriös abgeschätzt werden, was seinerseits sehr arbeitsintensiv sei. Konkret im Rhein-Sieg-Kreis seien Mitarbeiterinnen des Sozialamtes mit der Aufgabe betraut, die eine externe Unterstützung erhalten sollten.

Abg. Hurnik begrüßte die Anstrengung, die Sachlage aufzuarbeiten. Im Weiteren führte er aus, dass er allerdings nicht nachvollziehen könne, dass diese Aufgabe nicht im Rechnungsprüfungsamt erledigt werde. Er erwarte von der Verwaltung, dass sie in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses das Thema aufgreife und erläutere, weswegen die Prüfung nicht im Rechnungsprüfungsamt erfolge und wie kurzfristig sichergestellt werden könne, dass die Ansprüche nicht verjährten.

Die Vorsitzende schloss sich dem an; auf ihre Nachfrage hin bekräftigte der Ausschuss die Aufforderung an die Verwaltung einhellig.

Abschließend erkundigte sich die Vorsitzende, aus welchem Grund beim Europäischen Sozialfondprogramm noch 27 Plätze frei seien. Herrn Holtkötter berichtete, das Jobcenter nehme an dem Projekt des Bundesarbeitsministeriums gegen Langzeitarbeitslosigkeit recht erfolgreich teil. Ziel sei es, 150 Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Im Unterschied zu anderen Regionen finde man hier aber recht unterschiedliche Arbeitgeber aus den vielfältigsten Branchen vor. Dies gestalte eine langfristige Vermittlung kompliziert.

*Anmerkung: Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 kann auf der Internetseite des*

*Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden*